Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2080372
Veröffentlicht am: 02.07.2020 um 11:30 Uhr

Plädoyers gehalten

Strafkammer ruft im Osnabrücker Tribuns-Prozess drei Richter in den Zeugenstand

von Jörg Sanders

Osnabrück. Im Prozess gegen Mitglieder der inzwischen aufgelösten rockerähnlichen Vereinigung Unite Tribuns Osnabrück hat die Staatsanwaltschaft Bewährungsstrafen für alle Angeklagten gefordert. Zuvo war es zu einem ungeplanten und überdies nicht ganz alltäglichen Vorgang gekommen: Die Strafkammer rief mehrere Richter in den Zeugenstand.

Zur Erinnerung: Osman G., Mustafa T., Asen A., Servet U., Jachja M. und Kemal G. stehen derzeit vor dem Osnabrücker Landgericht. Sie sollen zwischen November 2014 und Mai 2015 als Mitglieder der derweil aufgelösten United Tribuns Schutzgeld von einem Dachdecker erpresst und einen Dachdecker-Kollegen verprügelt haben. Zudem sollen U. und A. im April 2015 einen Freier in einem Bordell zusammengeschlagen, ih anschließend entführt und von ihm 350 Euro erpresst haben.

Der verprügelte Freier T. hatte im aktuellen Prozess angegeben, sich an fast nichts erinnern zu können und keinen der Angeklagten beschuldigt. In seinem Plädoyer sagte nun selbst der Oberstaatsanwalt, T. mit seinem "mangelnden Aufklärungsinteresse" sei "nicht gerade ein Traumzeuge der Staatsanwaltschaft" gewesen.

Freier wird erneut zur zentralen Figur

Entsprechend hatten manche Verteidiger die Glaubwürdigkeit des T. schon im ersten Prozess bestritten - der

damals platzte, weil ein Schöffe erkrankte. Im Mai 2018 hatte U.s Rechtsanwalt Thorsten Diekmeyer T. gefragt, ob er womöglich etwas dazu erfunden habe. T. äußerte sich dazu nicht, er wolle sich nicht selbst belasten. Und auch im aktuellen Prozess hatte T. gesagt, womöglich hätten ihm bei seinen drei Vernehmungen bei der Polizei ein paar Gesichter nicht gepasst. Dabei hatte sich T. bei seinen Vernehmungen recht konkret geäußert und A. sowie U. als Angreifer im Bordell benannt.

Wie glaubwürdig ist T. also, und hatte er falsche Verdächtigungen geäußert? Diese Frage wurde erneut zentral, obgleich in der fast siebenstündigen Verhandlung eigentlich nur noch die Plädoyers gehört werden sollten. Alsc rief die Strafkammer kurzerhand den damaligen Vorsitzenden Richter des ersten Prozesses, Eike Schmidt, in den Zeugenstand. Doch Schmidt erinnerte sich nicht, und auch seine Notizen halfen nicht weiter. Also ließ die Strafkammer zudem die beisitzende Richterin von damals antreten. Aus ihren Notizen ging hervor: T. hatte damals offenbar von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht. Der zweite damalige Beisitzer bestätigte das, ohne aber den Hintergrund zu kennen.

Für den Strafverteidiger von A., Joe Thérond, der Beleg: T. "beschuldigt wahllos" Dritte und sei nicht glaubwürdig. Dem schloss sich U.s Anwalt Diekmeyer an. Selbst der Staatsanwalt sagte, die Aussage des T. sei "mit Vorsicht zu genießen". An seinen anfänglichen Identifizierungen der Angeklagten bei der Polizei als Täter habe er jedoch keinen Zweifel. Lediglich die mutmaßliche Erpressung könne einen anderen Hintergrund gehabt haben - diesen Vorwurf ließ der Oberstaatsanwalt somit fallen und beschränkte sich in dem Fall auf gefährliche Körperverletzung und Nötigung.

Verfahren gegen U. und A. eingestellt

Im Fall der Schutzgelderpressung stellte die Strafkammer die Verfahren gegen die Angeklagten A. und U. auf Antrag der Staatsanwaltschaft vorläufig ein. Ihre Rolle beziehungsweise Tatbeteiligung sei unklar und vermutlicl eher marginal. Dabei hatten ihre Verteidiger Diekmeyer und Thérond auf die Einstellung des Verfahrens um die Schutzgelderpressung gehofft - aufgrund der Unglaubwürdigkeit des Freiers T.

Die Vorsitzende Richterin Kerstin Paul verlas noch die Vorstrafen der Angeklagten. Das dauerte recht lange, wobei es sich zumeist um eher kleinere Delikte wie Diebstahl und Betrug gehandelt hatte. Vier der sechs Angeklagten hatten Bewährungsstrafen verbüßt. Lediglich die Weste von Mustafa T. ist bislang weiß.

Durchweg Bewährungsstrafen gefordert

Letztlich forderte der Staatsanwalt ein Jahr und neun Monate Freiheitsstrafe für den Anführer der Gruppierung, Osman G. Bei ihm war ferner eine Schusswaffe gefunden worden, für die er keine Erlaubnis besaß. Für Jachja M forderte der Staatsanwalt ein Jahr und sechs Monate Freiheitsstrafe, für Kemal G. und Mustafa T. je ein Jahr unc vier Monate. Alle Freiheitsstrafen sollen nach dem Willen der Anklagte zur Bewährung ausgesetzt werden mit einer Bewährungszeit von drei Jahren.

Für Asen A. und Servet U. forderte der Oberstaatsanwalt für die gefährliche Körperverletzung und Nötigung sechs und neun Monate Freiheitsstrafe, ebenfalls ausgesetzt zur Bewährung.

Zudem sollen alle Angeklagten Geldauflagen zwischen 900 und 2000 bezahlen müssen.

Nur ein Anwalt fordert Freispruch

Joe Thérond forderte in seinem Plädoyer einen Freispruch für A. Der Freier T. sei als Zeuge unglaubwürdig, die Tatbeteiligung seines Mandanten zweifelhaft. Rechtsanwalt Gerhard Schulze forderte für Osman G. eine Bewährungsstrafe, die nicht mehr als ein Jahr betragen solle. Thomas Klein beantragte für seinen Mandanten T.

eine Geldstrafe. Die Anwälte Mario Prigge und Alexander Alte forderten für M. eine Bewährungsstrafe, ohne eine genaue Anzahl von Monaten vorgeben zu wollen. Frank Otten beantragte für Kemal G. eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten.

Der verprügelte Dachdecker tritt in dem Verfahren als Nebenkläger auf, vertreten von Rechtsanwältin Martina Goldkamp-Abraham. Sie folgte weitgehend den Anträgen des Staatsanwalts und forderte überdies 2000 Euro Schmerzensgeld für ihren Mandanten.

Vermutlich am Montag verkündet die 12. große Strafkammer die Urteile. Ein siebter Angeklagter ist in die Türke geflohen, sein Verfahren wurde abgetrennt.

Die ganze Geschichte der United Tribuns Osnabrück:

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.